

# Tagesordnung und Beschlussvorschläge zur ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2018 (am Sitz der Gesellschaft, Beginn 10:00 Uhr CEST)

## Telekom Austria Aktiengesellschaft

### Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 108 AktG

#### 1. Tagesordnungspunkt:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses, des Lageberichts des Vorstands, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht sowie des konsolidierten Corporate Governance Berichts, des konsolidierten nicht finanziellen Berichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2017.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Information: Die vorgenannten Unterlagen können im Internet unter <https://www.a1.group/de/ir/hauptversammlung-2018> eingesehen werden.

#### 2. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2017 erzielten Bilanzgewinn der Telekom Austria AG in Höhe von 345.500.000,00 EUR wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 0,20 EUR auf jede dividendenberechtigte Stückaktie.

Der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Information: Die Dividende wird am 06. Juni 2018 (Ex-Dividenden Tag) vom Kurs abgeschlagen, der maßgebliche „Nachweisstichtag Dividenden“ („Record Date“) ist der 07. Juni 2018. Die Dividende wird ab 08. Juni 2018 ausbezahlt. Die Ausschüttung ist nach österreichischem Steuerrecht als Einlagenrückzahlung gemäß § 4 Abs 12 EStG zu qualifizieren.

### 3. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

### 4. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

### 5. Tagesordnungspunkt:

Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlagen vor, die Vergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 unverändert zum Vorjahr wie folgt festzusetzen:

- (i) - für den Vorsitz EUR 40.000,--
- für den stellvertretenden Vorsitz EUR 30.000,--
- für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrates EUR 20.000,--

- (ii) – für den Vorsitz eines Ausschusses EUR 12.000,--  
- für jedes weitere Ausschussmitglied EUR 10.000,--

Die Vergütung für Ausschussmitglieder ist auf ein Ausschuss-Mandat beschränkt. Dementsprechend erhalten Ausschussmitglieder jeweils nur einmal eine Vergütung, auch wenn sie mehreren Ausschüssen angehören.

- (iii) Das Sitzungsgeld pro Aufsichtsratsmitglied und pro Aufsichtsratssitzung oder Ausschusssitzung ab dem Jahr 2018 beträgt EUR 400,--.

Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. eines Ausschusses dem Organ nicht während des ganzen Geschäftsjahres angehört haben, erfolgt die Auszahlung der Vergütung aliquot (berechnet auf Tagesbasis).

## 6. Tagesordnungspunkt:

Wahlen in den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 Abs 1 und 4 der Satzung der Telekom Austria AG aus bis zu zehn Mitgliedern, die von der Hauptversammlung zu wählen sind.

Der Aufsichtsrat hat sich unmittelbar nach der letzten Wahl durch die außerordentliche Hauptversammlung am 20. September 2017 durch die Wahl von einem Mitglied aus zehn gewählten und fünf von der betrieblichen Arbeitnehmervertretung entsendeten Mitgliedern zusammengesetzt.

Die Funktionsperiode von Herrn Wolfgang Rutenstorfer, Herrn Carlos García Moreno Elizondo, Herrn Carlos M. Jarque, Herrn Mag. iur. Stefan Pinter, Herrn Mag. iur. Reinhard Kraxner und Herrn Oscar Von Hauske Solís endet mit Ablauf dieser Hauptversammlung.

Es sind somit sechs Mitglieder zu wählen, um wieder die Anzahl von zehn gewählten Mitgliedern zu erreichen.

Gemäß § 86 Abs 7 AktG hat die Zusammensetzung des Aufsichtsrats das Mindestanteilsgebot zu erfüllen, wonach er zumindest aus 30 Prozent Frauen und zumindest 30 Prozent Männern zu bestehen hat. Aufgrund der Erklärungen der Aufsichtsratsmitglieder nach § 86 Abs 9 AktG ist die Einzelerfüllung der

Geschlechterquote im Aufsichtsrat geboten. Folglich sind zumindest zwei Frauen als Mitglieder zum Aufsichtsrat zusätzlich zu wählen.

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG, der gleichzeitig als Nominierungsausschuss agiert, schlägt vor, folgende Wahlen vorzunehmen:

Frau Edith Hlawati, geb. am 08. Juni 1957, soll mit Wirkung ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt werden.

Frau Bettina Glatz-Kremsner, geb. am 30. September 1962, soll mit Wirkung ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt werden.

Frau Daniela Lecuona Torras, geb. am 21. Dezember 1982, soll mit Wirkung ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt werden.

Herr Carlos García Moreno Elizondo, geb. am 06. Jänner 1957, soll mit Wirkung ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt werden.

Herr Carlos M. Jarque, geb. am 18. Oktober 1954, soll mit Wirkung ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt werden.

Herr Oscar Von Hauske Solís, geb. am 01. September 1957, soll mit Wirkung ab Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung bis zum Ende jener Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt werden.

Diesen Wahlvorschlägen liegen Lebensläufe der vorgeschlagenen Kandidaten und die Erklärungen der Kandidaten gemäß § 87 Abs 2 AktG über ihre Qualifikation, vergleichbare Funktionen und ihre Unbefangenheit bei.

7. Tagesordnungspunkt:

Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018.

Der Aufsichtsrat der Telekom Austria AG schlägt vor, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 zu wählen.